

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Jahr 2026

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024

Die **Haushaltssatzung** für das Jahr 2024 wurde am 29. Februar 2024 verabschiedet.

Im **Ergebnishaushalt** standen den ordentlichen Erträgen von 16.710.600 EUR Aufwendungen in Höhe von 17.324.000 EUR gegenüber, so dass der Fehlbedarf 613.400 EUR betrug. Es waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Eine Entnahme aus der Überschussrücklage in Höhe von 613.400 EUR war vorgesehen.

Den Einzahlungen des **Finanzhaushaltes** in Höhe von 16.163.000 EUR standen Auszahlungen in Höhe von 17.856.200 EUR gegenüber, so dass die Liquiditätslücke 1.693.200 EUR betrug.

Die **1. Nachtragshaushaltssatzung 2024** wurde am 20. Juni 2024 verabschiedet.

Im **Ergebnishaushalt** standen den Erträgen von 17.244.600 EUR Aufwendungen in Höhe von 17.658.800 EUR gegenüber, sodass der Fehlbedarf im Jahresergebnis insgesamt 424.200 EUR betrug. Durch Entnahme aus der Überschussrücklage soll der Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Den Einzahlungen des **Finanzhaushaltes** in Höhe von 16.697.000 EUR standen Auszahlungen in Höhe von 18.615.500 EUR gegenüber, so dass die Liquiditätslücke 1.918.500 EUR betrug.

Zu den Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht 2024 verwiesen, der dem Rat nach Erstellung des Jahresabschlusses 2024 zur Kenntnis gegeben wird.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Die **Haushaltssatzung** für das Jahr 2025 wurde am 6. März 2025 verabschiedet.

Im **Ergebnishaushalt** standen den ordentlichen Erträgen von 18.030.200 EUR Aufwendungen in Höhe von 19.333.500 EUR gegenüber, sodass der Fehlbedarf 1.303.300 EUR betrug. Es waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Eine Entnahme aus der Überschussrücklage in Höhe von 1.303.300 EUR war vorgesehen.

Den Einzahlungen des **Finanzhaushaltes** in Höhe von 17.599.200 EUR standen Auszahlungen in Höhe von 20.952.200 EUR gegenüber, so dass die Liquiditätslücke 3.353.000 EUR betrug.

Zu den Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht 2025 verwiesen, der dem Rat nach Erstellung des Jahresabschlusses 2025 zur Kenntnis gegeben wird.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Produkt 11121 – Organisationsangelegenheiten

Im Rahmen der erforderlichen Digitalisierung der Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Dokumentenmanagementsystems (DMS), der Anforderungen der DSGVO, des elektronischen Postverkehrs sowie der möglichen Inanspruchnahme des Homeoffices sind in 2026 Investitionskosten in Höhe von 110.000 EUR eingeplant.

Für die Hardware-Neuausstattung der Gemeindeverwaltungsmitarbeiter sowie neue Softwareanwendungen sind je 25.000 EUR eingeplant.

Planungs-/Beratungskosten für neue Rathausräumlichkeiten bzw. ein neues Rathausgebäude sind mit 200.000 EUR eingeplant sowie für ausführende Arbeiten in den Folgejahren insgesamt bisher 1.800.000 EUR vorgesehen.

Neue Büroausstattungen in den Rathausräumlichkeiten sind mit 25.000 EUR geplant.

Zur Realisierung eines kommunalen Ordnungsdienstes im Gemeindegebiet sind 40.000 EUR berücksichtigt. Zur Finanzierung des Carsharing-Angebotes sind 3.600 EUR eingeplant.

Produkt 11151 – Finanz- und Steuerverwaltung/Gemeindekasse/Personalangelegenheiten

Die Jahresabschlusskosten (RPA/KBOSL) werden mit 20.000 EUR angesetzt.

Produkt 11171 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Ingenieur-/Planungskosten für Sanierung des Gebäudes „Heimatmuseum“ (Wasserschäden) werden mit 10.000 EUR budgetiert.

Produkt 12211 – Ordnungsaufgaben/Meldewesen

Aufwendungen für die laufenden Mietkosten der Außenstelle „Bürgeramt“ werden mit 29.100 EUR budgetiert.

Die Aufwendungen zur Gefahrenabwehr (Schädlingsbekämpfung, Tierrettung, Sachschäden, Bestattungen usw.) werden auf 30.000 EUR (Vj. 20.000 EUR) festgesetzt.

Produkt 12611 – Freiwillige Feuerwehr, allg. Brandschutz

Die Ausschreibung und Bestellung des Gerätewagen-Logistik sind abgeschlossen und die ersten Zahlungen geleistet. Der Mittelansatz für die Restzahlung bei Auslieferung wird im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 280.000 EUR eingeplant.

Für die im Jahr 2029 turnusmäßige Ersatzbeschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 20 ist aufgrund der langen Lieferzeiten bereits im Frühjahr 2026 eine Ausschreibung vorzunehmen. Die Ausschreibungskosten in Höhe von 10.000 EUR sind für 2026 und die direkten Fahrzeuganschaffungskosten in Höhe von 650.000 EUR in der mittelfristigen Finanzplanung für 2029 eingeplant.

Eine aktuelle Kostenschätzung für den Anbau der Lagerhalle am Feuerwehrhaus liegt mittlerweile vor. Der Zuschuss der Gemeinde an den Förderverein wird daher mit einem Mittelansatz in Höhe von 130.000 EUR ausgewiesen.

Für die Fahrzeughaltung sind 25.000 EUR (Vj. 22.500 EUR) und für die Gebäudeunterhaltung (u. a. Wartungsaufwand) sind wieder 20.000 EUR eingeplant. Für die weitergehende Ausstattung von Dienst- und Schutzkleidung werden wieder 25.000 EUR und für Aus- und Fortbildungskosten werden 15.000 EUR veranschlagt.

Produkt 12640 - Katastrophenschutz

Im Rahmen der geplanten Modernisierung der Sirenenstandorte wird der Landkreis Osnabrück die Beschaffung der Anlagen übernehmen. Die Kosten der Sirenen für Bad Rothenfelde werden sich voraussichtlich auf ca. 115.000 EUR belaufen, der Anteil für die Gemeinde auf ca. 30.000 EUR für den Haushalt 2026.

Zur Aufrechterhaltung der Energieversorgung im Katastrophenfall für zumindest eine gewisse Zeit ist die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats geplant. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von 120.000 EUR veranschlagt.

Für ein zukunftsfähiges Sicherheitskonzept für Bad Rothenfelder Veranstaltungen ist die Anschaffung von entsprechendem Equipment geplant, sodass 60.000 EUR für Überfahrsperrn berücksichtigt sind.

Produkt 21111 – Grundschule Frankfurter Str. 48-50

Zur Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagesangebotes sind wieder 35.000 EUR budgetiert.

Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen (Außenfassade, Fenster, Inneneinrichtungen, Versorgungsleitungen, Türen etc.) sind am Gebäude in 2026 laufend vorzunehmen. Hierfür werden 45.000 EUR angesetzt. Für die Ferienbetreuung werden wieder 8.500 EUR berücksichtigt.

Produkt 21611 – IGS Dissen

Kosten für Gastschulbeiträge der Integrierten Gesamtschule (IGS) Dissen sind in Höhe von 177.200 EUR (Vj. 154.600 EUR) enthalten.

Produkt 24320 – Schulmensa

Für den Ausbau der Schulmensa (Aufstockung aufgrund der Pflicht zur Ganztagsbetreuung) sind für die Haushaltsjahre 2025/2026 jeweils 500.000 EUR angesetzt. Zuschüsse hierfür sind für 2026 in Höhe von 260.000 EUR eingeplant. Für die Installation einer Photovoltaikanlage sind 80.000 EUR vorgesehen.

Produkt 28120 – Volks- und Heimatfeste

Für das Heimatfest und das Bad Rothenfelder Frühstück sind Zuschüsse von 35.000 EUR und 7.500 EUR, also insgesamt 42.500 EUR vorgesehen. Zudem ist ein möglicher Defizitausgleich für das Heimatfest in Höhe von 30.000 EUR berücksichtigt. Diverse andere Feste werden mit 12.500 EUR eingeplant.

Produkt 31190 – Sozialverwaltung

Die Förderung der Freiwilligenagentur wird mit 10.000 EUR veranschlagt. Entsprechende Sachkosten sind mit 6.000 EUR geplant.

Produkt 31352 – Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen

Für Vorhaltekosten (Wohnraum) ist ein Betrag von 108.000 EUR (Vj. 123.000 EUR) vorgesehen. Der Ansatz der Kostenerstattung erfolgt in gleicher Höhe.

Produkt 31540 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Aufgrund des weiter anhaltenden Bedarfs wird der Ansatz der Unterbringung auf 174.000 EUR (Vj. 170.000 EUR) angehoben, die der Benutzungsgebühren (Erstattungen) auf 162.000 EUR (Vj. 160.000 EUR).

Produkt 35170 – Sonstige soziale Angelegenheiten – örtliche Träger

Der Ansatz für „Menschen im Blick“ beträgt 5.000 EUR (Vj. 10.000 EUR). Zur finanziellen Unterstützung der Osnabrücker Tafel e.V. (Außenstelle Dissen) sind wieder 5.000 EUR (5.000 EUR jeweils in den Jahren 2025-2027) eingeplant.

Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen (Heizung, Sockelsanierung) am Objekt „Am Mühlentbach 9“ werden mit 35.000 EUR berücksichtigt. Zur Anschubfinanzierung einer Stärkung/Erweiterung der hausärztlichen Versorgung in Bad Rothenfelde werden 100.000 EUR budgetiert.

Produkt 36531 – Kindertagesstätten

Als Zuschuss für laufende Zwecke ist ein Betrag von 1.435.000 EUR (Vj. 1.515.000 EUR) vorgesehen.

Zusammensetzung:

| | |
|---|-----------|
| | EUR |
| - Übernahme Elternbeiträge LK Osnabrück | 10.000 |
| - Allg. Beteiligung Kitafinanzierung durch den LK Osnabrück | 1.425.000 |

Als Defizitabdeckung an die Träger der Kindertagesstätten ist ein Betrag von 2.840.000 EUR (Vj. 3.030.000 EUR) eingeplant. Er setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-------------------------|
| | EUR |
| - Kindertagesstätte „Löwenzahn & Pusteblume“ (Aschendorf) | 820.000 |
| - Kindertagesstätte St. Elisabeth | 710.000 |
| - Kindertagesstätte Antoinette Schiller | 530.000 |
| - Waldkindergarten (Rothenfelder Waldstrolche) | 120.000 |
| - Charlys Kinderparadies | 660.000 |
| Gesamt | <u>2.840.000</u> |

Für die Schlussabrechnungen des Bauprojektes Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Aschendorf werden 200.000 EUR eingeplant.

Berücksichtigt wurden die allgemeinen Kostensteigerungen. Die Kosten für die Großtagespflege werden unter dem Produkt 36751 ausgewiesen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Zahlungen als Defizitausgleich (ohne Beitragsübernahmen) an die Kindergartenträger geleistet:

| Jahr | Betrag EUR |
|------|------------|
| 2001 | 334.244 |
| 2002 | 348.692 |
| 2003 | 364.249 |
| 2004 | 379.593 |
| 2005 | 373.741 |
| 2006 | 359.379 |
| 2007 | 378.003 |
| 2008 | 446.781 |
| 2009 | 456.855 |
| 2010 | 521.882 |
| 2011 | 455.304 |
| 2012 | 502.900 |
| 2013 | 598.090 |
| 2014 | 616.771 |
| 2015 | 698.612 |

| | |
|------------------|-----------|
| 2016 | 885.545 |
| 2017 | 976.855 |
| 2018 | 1.004.613 |
| 2019 | 1.409.458 |
| 2020 | 1.301.614 |
| 2021 | 1.591.304 |
| 2022 | 1.257.230 |
| 2023 | 1.803.840 |
| 2024 | 2.062.550 |
| 2025 Plan | 3.030.000 |

Die Schüchtermann-Schillerschen Kliniken beteiligen sich nach Kopffzahl der "Betriebskinder" an den Kosten, sodass der Anteil der Gemeinde für diese Krippe in jedem Jahr stark schwankt.

Produkt 36611 – Spielplätze

Die Unterhaltungskosten werden für 2026 mit 12.000 EUR eingeplant.

Produkt 36621 – Jugendzentrum

Die Mietkosten der aktuellen Räumlichkeiten werden mit 28.000 EUR berücksichtigt. Aufgrund des Objekterwerbs „Brunnenstraße“ werden 320.000 EUR Investitionskosten eingeplant. Diese unterteilen sich in 250.000 EUR für die Umbaukosten sowie 70.000 EUR für die Inneneinrichtung.

Produkt 36751 – Kinder- und Familienservicebüro

Die Kosten in der Großtagespflege („Kleine Salinchen“) werden mit 146.400 EUR (Vj. 209.000 EUR) berücksichtigt. Aufwendungen für das Migrationsmanagement werden in Höhe von 20.000 EUR eingeplant, denen ein entsprechender Zuschuss des Landkreises Osnabrück gegenübersteht.

Produkt 41811 – Kur-/Badeeinrichtungen (Kurverwaltung Bad Rothenfelde)

Als Verlustabdeckung der Kurbetriebe für das Jahr 2025 ist ein Betrag von 400.000 EUR vorgesehen (Vorjahr 500.000 EUR).

Ein Zuschuss zur Ertüchtigung der Minigolfanlage im Kurpark an den Eigentümer, die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH, ist mit 200.000 EUR budgetiert (Sperrvermerk – Beratung im Ausschuss). Es wird geprüft, mögliche Fördergelder einzuwerben.

Des Weiteren wird der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH ein Zuschuss in Höhe von 40.000 EUR zur Sanierung des Wittekindsprudels zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffung einer eigenen Veranstaltungstechnik in Höhe von 26.000 EUR soll das bisher für einzelne Veranstaltungen angemietete Equipment ersetzen.

Ein Zuschuss für die Anschaffung neuer Bestuhlung im Konzertgarten ist in Höhe von 5.000 EUR angesetzt.

Aufgrund der Erhöhung der Gästebeitragsgebühren ab 2026 wird mit Gästebeitragseinnahmen in Höhe von 1.100.000 EUR geplant. Davon verbleiben 90.000 EUR bei der Gemeinde, der restliche Betrag teilt sich auf: Bei der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH werden 680.000 EUR und bei der Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH 330.000 EUR eingeplant.

Produkt 42111 – Sportverwaltung und -förderung

Zur Sportförderung wird für den TuS Bad Rothenfelde e.V. ein Mietzuschuss in Höhe von 6.000 EUR pro Jahr (für 5 Jahre insgesamt/bis 2027) budgetiert.

Zur Errichtung einer Motorik-Anlage im Kurpark werden 700.000 EUR eingeplant. Davon betreffen rund 315.000 EUR Wege, Bänke & Einfassungsmauer, den Motorikpark direkt rund 205.000 EUR sowie rund 180.000 EUR den Bodenaustausch und die Baumpflanzung. Zuschüsse aus dem Dorfentwicklungsprogramm werden mit rund 452.000 EUR veranschlagt.

Produkt 42411 – Sportplätze

Die Unterhaltskosten der Sportflächen werden wieder mit 10.000 EUR budgetiert.

Produkt 42421 – Sporthallen

Die Erneuerung der LED-Beleuchtung in der Mehrzweckhalle Aschendorf wird mit 8.000 EUR budgetiert.

Produkt 42431 – Bäderbetriebe

Hier ist der Zuschussbedarf, der sich aus dem Bau der Gesundheitstherme ergibt (insbesondere der Schuldendienst für das aufgenommene Fremdkapital) dargestellt.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ergeben sich folgende Beträge:

| Jahr | Betrag EUR |
|------|------------|
| 2026 | 260.000 |
| 2027 | 245.000 |
| 2028 | 240.000 |
| 2029 | 230.000 |

In dem Zuschuss sind sowohl die Parkplatzeinnahmen (Thermen-/Freibadparkplatz) als auch die Aufwendungen der Parkraumbewirtschaftung (Schrankenanlage, Kassenautomat etc.) berücksichtigt.

Mögliche Aufwendungen aus der TÜV-Begutachtung der Therme sind mit 30.000 EUR berücksichtigt.

Die Zahlen ergeben sich aus dem als Anlage zum endgültigen Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäderbetriebe.

Produkt 42441 – Freibad

Aufgrund der Übersichtlichkeit ist das Produkt Freibad (Zuschussbedarf 190.000 EUR) separat im Haushaltsplan dargestellt. Durch die Gründung des Eigenbetriebes „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ erfolgt die Veranschlagung im dortigen Wirtschaftsplan.

Zwecks Planungen zur weiteren Entwicklung des Freibades ist für 2026 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 100.000 EUR eingestellt.

Für ein noch festzulegendes Sanierungsprojekt des Freibades sind Investitionskosten in Höhe von 2.255.000 EUR als Zuschuss durch die Gemeinde vorgesehen. Davon entfallen 500.000 EUR auf 2026, 1.550.000 EUR auf 2027 und 205.000 EUR auf 2028. Mögliche Förderbeträge sollen voraussichtlich direkt durch den Eigenbetrieb Bäderbetriebe eingeworben werden.

Produkt 51110 – Ortsentwicklung

In dem Ansatz für die Ortsentwicklung von 65.000 EUR ist der allgemeine Bedarfsansatz berücksichtigt.

Produkt 54110 – Gemeindestraßen

Den Abschreibungen von 540.100 EUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse, Beiträge) von 317.200 EUR gegenüber.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist insgesamt ein Betrag von 267.000 EUR vorgesehen. Davon sind rund 70.000 EUR für allgemeine Straßenunterhaltungskosten, 75.000 EUR für die Unterhaltung der Fahrbahnen sowie 75.000 EUR für die Sanierung von Gehwegen eingeplant.

Über die weiteren Prioritäten ist vor Ausführung durch den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss bzw. Gemeinderat zu entscheiden. Hier ist natürlich auch die Entwicklung der Haushaltslage im laufenden Jahr zu beobachten. Der Posten teilt sich wie folgt auf:

| | Betrag EUR |
|---|----------------|
| Straßenunterhaltung | 220.000 |
| Markierungen, Wegeseitengräben, Banketten | 40.000 |
| Kraftstoff | 2.000 |
| Beschilderung | 5.000 |
| Gesamt | 267.000 |

Aufwendungen für den Winterdienst sind mit 50.000 EUR veranschlagt.

Maßnahmen für die Infrastruktur bzw. für die Verkehrsberuhigung werden mit 20.000 EUR veranschlagt.

Kosten für die Umgestaltung von Fußgängerüberwegen werden mit 50.000 EUR in 2026 angesetzt, um auch mögliche Beratungsleistungen in Anspruch nehmen zu können. Für die laufende Fortschreibung des Straßenkatasters steht für 2026 ein Betrag von 1.300 EUR, in der mittelfristigen Finanzplanung auch je 1.300 EUR zur Verfügung.

Zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungskonzept sind zur Entwicklung eines Parkleitsystems im Jahr 2026 40.000 EUR eingeplant, für die ausführenden Arbeiten in 2027 werden 200.000 EUR angesetzt.

Für die Herrichtung des Kreisverkehrs an der Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße sind Planungskosten in 2026 (80.000 EUR) angesetzt, in der mittelfristigen Planung sind für 2027 350.000 EUR für die Ausführung berücksichtigt.

Weiterhin sind in der mittelfristigen Planung 600.000 EUR in 2027 für die Erneuerung der Osnabrücker Straße (Abschnitt Amselweg bis Teutoburger-Wald-Straße) als Investition budgetiert.

Produkt 54520 – Straßenbeleuchtung

Der Ansatz für die Stromkosten wird für 2026 auf 65.000 EUR (Vj. 65.000 EUR) angesetzt.

Produkt 54601 – Parkplätze

Für 2026 werden Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 200.000 EUR erwartet.

Produkt 55110 – Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners werden 15.000 EUR angesetzt. Für weitergehende Baumkontrollen ist der Ansatz in Höhe von 20.000 EUR gebildet.

Für den Anbau eines kleinen Lagerraums auf dem Bauhof an der Kläranlage werden 50.000 EUR budgetiert; für die Anschaffung eines Mähcontainers (Ersatz) werden als Zuschuss zum Gartendienst der Kurverwaltung 50 % der Anschaffungskosten in Höhe von 27.500 EUR eingestellt.

Zwei nun rund zwanzig Jahre alte Bauhoffahrzeuge sind an der Belastungsgrenze angekommen und mittlerweile sehr reparaturanfällig. Daher wird ein Ansatz für einen 3,5t- und einen 5,0t-Seitenkipper in Höhe von jeweils 62.000 EUR und 52.000 EUR gebildet.

Produkt 57510 – Tourismus

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben wird der K + T GmbH ein Betrag von 165.000 EUR bereitgestellt. 130.000 EUR stammen aus dem Tourismusbeitragsaufkommen (Budget im Vorjahr: 130.000 EUR) und 35.000 EUR aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde.

Zur (Neu-)Ertüchtigung des Konzertgartens ist ein Zuschuss von 200.000 EUR budgetiert (Sperrvermerk – Beratung im Ausschuss).

Produkt 61110 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr (Grundsteuer A und B bei 365 v. H.) nicht verändert. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt konstant bei 380 v. H.

Folgende Ansätze sind geplant (Nachtragsplanzahlen des Vorjahres):

| | | |
|--------------------------------------|---------------|-----------------|
| - Grundsteuer A | 15.000 EUR | (15.000 EUR) |
| - Grundsteuer B | 1.215.000 EUR | (1.215.000 EUR) |
| - Gewerbesteuer | 4.500.000 EUR | (3.900.000 EUR) |
| - Einkommensteueranteil | 4.485.000 EUR | (4.000.000 EUR) |
| - Umsatzsteueranteil | 855.000 EUR | (815.000 EUR) |
| - Vergnügungssteuer | 17.000 EUR | (17.000 EUR) |
| - Hundesteuer | 32.000 EUR | (32.000 EUR) |
| - Schlüsselzuweisung | 1.382.500 EUR | (2.539.100 EUR) |
| - Zuschuss Aufg. übertr. Wirkungskr. | 196.000 EUR | (199.000 EUR) |
| - Gewerbesteuerumlage | 414.500 EUR | (359.300 EUR) |
| - Kreisumlage | 5.678.100 EUR | (4.963.000 EUR) |

Insbesondere bei der Gewerbesteuer bestehen erhebliche Planungsunsicherheiten, es wird aber für 2026 mit Einnahmen in Höhe von 4.500.000 EUR gerechnet. Wie sich die derzeitige wirtschaftliche Lage auf die Höhe der Gewerbesteuer auswirken wird, ist allerdings schwer abzuschätzen. Jedoch ist die Veranschlagung in dieser Höhe auf Grund der Entwicklung der Vorjahreszahlen in Verbindung mit aktuellen Informationen von größeren örtlichen Gewerbesteuerzahlern in dieser Größenordnung – zumindest auf Sicht gesehen – vertretbar.

Der Einkommensteueranteil hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | Betrag EUR |
|-------------|-------------------|
| 2010 | 1.810.731 |
| 2011 | 1.934.619 |
| 2012 | 2.181.116 |
| 2013 | 2.326.436 |
| 2014 | 2.498.046 |
| 2015 | 2.591.232 |
| 2016 | 2.669.984 |
| 2017 | 2.847.023 |
| 2018 | 3.025.308 |
| 2019 | 3.168.870 |
| 2020 | 2.994.457 |
| 2021 | 3.363.033 |
| 2022 | 3.525.972 |
| 2023 | 3.616.058 |
| 2024 | 4.088.193 |

Neben der Gewerbesteuer bestehen hier die größten Planungsunsicherheiten. Insbesondere machen sich bei dieser Position die wirtschaftliche und konjunkturelle Lage und die Arbeitsmarktsituation bemerkbar. Die für die Berechnung des Einkommensteueranteils (gilt auch für den Umsatzsteueranteil) maßgebliche Schlüsselzahl wird alle 3 Jahre (aktueller Schlüssel gilt ab 2024 bis einschließlich 2026) neu festgelegt.

Der Umsatzsteueranteil hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | Betrag EUR |
|-------------|-------------------|
| 2010 | 149.333 |
| 2011 | 158.414 |
| 2012 | 208.940 |
| 2013 | 211.543 |
| 2014 | 215.984 |
| 2015 | 341.059 |
| 2016 | 351.640 |
| 2017 | 437.366 |
| 2018 | 677.664 |
| 2019 | 750.462 |
| 2020 | 807.058 |
| 2021 | 871.204 |
| 2022 | 778.043 |
| 2023 | 790.522 |
| 2024 | 815.334 |

Aus den Schlüsselzuweisungen vom Land wird mit einer Einnahme von 1.382.500 EUR gerechnet. Gegenüber der Planung 2025 (2.539.100 EUR) bedeutet das eine Mindereinnahme von rund 1.157 TEUR. Zwar erhöhte sich der der Berechnung zugrunde liegende Grundbetrag um rund 137 EUR/Einwohner. Die für die Berechnung zugrunde liegende Einwohnerzahl sank jedoch leicht um 25 Einwohner auf 8.494 Einwohner (5-Jahres-Durchschnitt, Stand: 30.10.2025). Beide Faktoren sind bei der Erhöhung der Bedarfsmesszahl um rund 1.129 TEUR berücksichtigt. Demgegenüber liegen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 zugrunde. Die sich aus diesen Steuereinnahmen ergebende Steuerkraftmesszahl liegt im o. g. Zeitraum mit rund 11.374 TEUR um rund 2.630 TEUR über dem Betrag aus dem Jahr 2025. Diese Erhöhung senkt den Anteil an den Schlüsselzuweisungen erheblich.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | Bedarfsmesszahl EUR | Steuerkraftmesszahl EUR | Schlüsselzuweisung EUR |
|-------------|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| 2010 | 4.978.164 | 3.536.428 | 1.081.296 |
| 2011 | 5.241.006 | 3.689.501 | 1.163.624 |
| 2012 | 5.680.139 | 3.589.191 | 1.568.208 |
| 2013 | 6.124.028 | 3.883.127 | 1.680.672 |
| 2014 | 6.645.277 | 4.920.237 | 1.293.776 |
| 2015 | 6.875.546 | 4.990.173 | 1.414.024 |
| 2016 | 7.322.967 | 5.603.244 | 1.289.792 |
| 2017 | 7.684.728 | 6.074.457 | 1.207.696 |
| 2018 | 8.493.212 | 5.858.710 | 1.975.872 |
| 2019 | 9.087.039 | 6.654.835 | 1.824.153 |
| 2020 | 9.773.865 | 6.670.651 | 2.327.408 |
| 2021 | 10.068.811 | 7.010.581 | 2.293.672 |

| | | | |
|-------------|------------|-----------|-----------|
| 2022 | 10.457.692 | 7.883.595 | 1.930.573 |
| 2023 | 11.696.161 | 8.156.059 | 2.655.077 |
| 2024 | 11.949.120 | 7.684.111 | 3.148.700 |
| 2025 | 12.088.120 | 8.743.623 | 2.508.373 |

Die Gewerbsteuerumlage ist mit einem Betrag in Höhe von 414.500 EUR geplant. Dabei wird auf die geplanten Gewerbesteuererinnahmen (4,5 Mio. EUR) der für die Gemeinde gültige Hebesatz (380 v. H.) angewandt. Von diesem Betrag werden dann 35 % als Gewerbsteuerumlage abgeführt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | Gewerbsteuer- isteinnahme EUR | Gewerbsteuer- hebesatz v. H. | Vervielfältiger v. H. | Gewerbsteuerumlage EUR |
|-------------|--|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| 2010 | 1.176.010 | 380 | 71 | 219.728 |
| 2011 | 1.070.998 | 380 | 70 | 197.289 |
| 2012 | 1.486.311 | 380 | 69 | 269.882 |
| 2013 | 2.471.733 | 380 | 69 | 448.815 |
| 2014 | 2.202.649 | 380 | 69 | 399.954 |
| 2015 | 3.251.259 | 380 | 69 | 590.360 |
| 2016 | 3.391.352 | 380 | 69 | 615.798 |
| 2017 | 2.335.686 | 380 | 68,5 | 421.038 |
| 2018 | 3.045.248 | 380 | 68,3 | 547.343 |
| 2019 | 2.774.327 | 380 | 64 | 467.078 |
| 2020 | 3.178.917 | 380 | 35 | 292.795 |
| 2021 | 3.127.443 | 380 | 35 | 288.054 |
| 2022 | 3.413.605 | 380 | 35 | 313.133 |
| 2023 | 3.450.712 | 380 | 35 | 302.134 |
| 2024 | 4.697.767 | 380 | 35 | 423.383 |

Bei der Kreisumlage wurde für die Berechnung ein Hebesatz von 45 v. H. (bis 2022: 44 v. H.) zugrunde gelegt. Für 2026 wird ein Planansatz von 5.678.100 EUR (Plan 2025: 4.963.000 EUR) angesetzt.

Tatsächlich ist für das Jahr 2025 ein Betrag von 4.950.519 EUR an den Landkreis abgeführt.

Entwicklung Kreisumlage 1998 bis 2024

| Jahr | Aufkommen € | Hebesatz % | 1 Punkt entspricht € | Umlagekraft- messzahl € |
|-------------|------------------------|-----------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| 1998 | 1.558.229 | 49,5 | 31.479,37 | 3.147.937 |
| 1999 | 1.581.552 | 45,5 | 34.759,38 | 3.475.939 |
| 2000 | 1.546.562 | 43,5 | 35.553,15 | 3.555.316 |
| 2001 | 1.509.167 | 42,0 | 35.932,55 | 3.593.256 |
| 2002 | 1.480.264 | 42,0 | 35.244,38 | 3.524.437 |
| 2003 | 1.475.257 | 44,0 | 33.528,57 | 3.352.856 |
| 2004 | 1.536.104 | 45,0 | 34.135,64 | 3.413.565 |
| 2005 | 1.579.145 | 45,0 | 35.092,11 | 3.509.211 |
| 2006 | 1.778.013 | 45,0 | 39.511,40 | 3.951.141 |
| 2007 | 1.986.463 | 47,0 | 42.265,17 | 4.226.516 |
| 2008 | 2.110.369 | 47,0 | 44.901,47 | 4.490.146 |
| 2009 | 2.299.327 | 47,0 | 48.921,85 | 4.892.186 |
| 2010 | 2.134.447 | 47,0 | 45.413,77 | 4.541.377 |
| 2011 | 2.223.949 | 47,0 | 47.318,06 | 4.731.807 |
| 2012 | 2.366.233 | 47,0 | 50.345,38 | 5.034.539 |
| 2013 | 2.568.711 | 47,0 | 54.653,43 | 5.465.343 |
| 2014 | 2.890.179 | 47,0 | 61.493,17 | 6.149.318 |
| 2015 | 2.955.830 | 47,0 | 62.890,00 | 6.288.999 |
| 2016 | 3.218.175 | 47,0 | 68.471,81 | 6.847.180 |
| 2017 | 3.418.132 | 47,0 | 72.726,21 | 7.272.622 |
| 2018 | 3.635.470 | 47,0 | 77.350,43 | 7.735.042 |
| 2019 | 3.689.662 | 44,0 | 83.855,95 | 8.385.594 |
| 2020 | 3.887.196 | 44,0 | 88.345,36 | 8.834.536 |
| 2021 | 4.001.696 | 44,0 | 90.947,64 | 9.094.763 |
| 2022 | 4.275.834 | 44,0 | 97.178,05 | 9.512.667 |
| 2023 | 4.794.328 | 45,0 | 106.540,62 | 10.654.063 |
| 2024 | 4.740.381 | 45,0 | 105.341,80 | 10.534.179 |

Produkt 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinserträge aus Festgeldanlagen werden mit 25.000 EUR veranschlagt.

Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt belaufen sich auf 25.100 EUR. Im Vorjahr waren Zinsausgaben von 28.500 EUR angesetzt. Zinsen für mögliche Liquiditätskredite werden mit 900 EUR angesetzt.

Für die ordentliche Tilgung von Krediten ist ein Betrag in Höhe von 191.500 EUR (Vorjahr: 188.500 EUR) angesetzt worden.

Im Eigenbetrieb Bäderbetriebe werden pro Jahr rund 375.000 EUR getilgt.

Personalkosten

Der Ansatz für die Personalkosten beläuft sich auf 3.139.900 EUR, während er im vergangenen Jahr bei 3.143.500 EUR lag.

Eine Tarifsteigerung von rund 2,8 % und Veränderungen in der Personalstruktur wurden ebenso wie ein leistungsorientierter Anteil in der Personalkostenplanung berücksichtigt.

Abschreibungen/Auflösung Sonderposten

Insgesamt beinhaltet der Ergebnisplan für die Abschreibungen einen Betrag von 1.200.100 EUR, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 445.300 EUR entgegenstehen, was einen Differenzbetrag von 754.800 EUR ausmacht.

Energiekosten

Die geplanten Energiekosten liegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres und verändern sich in den einzelnen Kostenträgern nur leicht. Im Bereich Wärme/Heizungen liegt der Budgetansatz bei 173.000 EUR (Vj. 183.000 EUR) und im Bereich Strom bei 165.700 EUR (Vj. 163.700 EUR).

Schulden (Schuldenstrategie)**Die Schuldenübersicht**

| | |
|--|-------------------|
| zum 1. Januar 2025 zeigte einen Schuldenstand von | 1.460.467,51 EUR. |
| Zum 31. Dezember 2025 betrug der Schuldenstand | 1.272.064,57 EUR. |
| Er wird bis zum 31. Dezember 2026 planmäßig voraussichtlich auf sinken. | 1.080.647,67 EUR |

Bei einer amtlichen Einwohnerzahl von 8.352 Einwohnern (Stand 30.06.2025) errechnet sich eine **Pro-Kopf-Verschuldung** zum 31.12.2026 von 129 EUR, während sie sich zum 31.12.2025 auf 152 EUR belief.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung lag auf Landkreisebene im Jahre 2025 bei 2.220 EUR (Vj. 1.316 EUR) und auf Landesebene für das Jahr 2024 bei 1.249,55 EUR (Vj. 1.070 EUR). Auch bei diesen Werten sind die Schulden der Eigenbetriebe nicht berücksichtigt.

Ende 1997 betrug der Schuldenstand im **Kernhaushalt** rd. 2,3 Mio. EUR. Das verdeutlicht, dass in den vergangenen Jahren trotz Durchführung zahlreicher Investitionen (Schule = rd. 2 Mio. EUR, Straßenbau = über 2 Mio. EUR, Feuerwehrgerätehaus = rd. 2 Mio. EUR, Mensa = rd. 0,75 Mio. EUR, Kindertagesstätten 0,66 Mio. EUR, FW-Drehleiter 0,7 Mio. EUR, ZOB 1,5 Mio. EUR, KiTa Aschendorf 1,8 Mio. EUR Budget) die Verschuldung nur temporär angestiegen ist. Eine Kreditaufnahme ist für 2026 nicht vorgesehen. Auch für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2029 sind bisher keine Kreditaufnahmen geplant, aufgrund der geplanten Vorhaben jedoch in Prüfung.

Dies unterstreicht, dass Rat und Verwaltung bereits in der Vergangenheit sehr verantwortungsvoll mit den vorhandenen Finanzmitteln umgegangen sind und Investitionen zu einem Großteil aus eigenerwirtschafteten Mitteln finanziert haben, um sich durch Darlehensaufnahmen und den damit verbundenen Schuldendienst in den Folgejahren nicht zu sehr einzuschränken.

Aus nachfolgender Übersicht sind die Zinsfestschreibungen sowie die Zinssätze (alle fix) zu entnehmen:

| Kreditgeber | Valuta 31.12.2025 | Zinsfestschreibung | Zinssatz % |
|--|----------------------|---------------------------|------------|
| DZ Hyp | 46.682,49 | Restlaufzeit 15.08.2028 | 3,50 |
| Deutsche Bank/gem. Kreditmanagement LK | 62.617,94 | Gesamtlaufzeit 30.09.2033 | 4,475 |
| Sparkasse Bersenbrück/gem. Kreditmanagement LK | 137.240,52 | Gesamtlaufzeit 30.06.2035 | 4,4 |

| | | | |
|---|---------------------|---------------------------|-------|
| Nord LB/gem. Kreditmanagement LK | 32.343,03 | Gesamtlaufzeit 31.03.2040 | 3,32 |
| Nord LB/gem. Kreditmanagement LK | 192.303,86 | Gesamtlaufzeit 30.07.2032 | 2,248 |
| DZ Hyp/gem. Kreditmanagement LK | 105.000,00 | Gesamtlaufzeit 30.10.2032 | 2,28 |
| DZ Hyp | 209.854,18 | Gesamtlaufzeit 15.08.2032 | 2,75 |
| DZ Hyp | 45.189,29 | Gesamtlaufzeit 15.10.2032 | 2,90 |
| Commerzbank | 187.500,00 | Gesamtlaufzeit 30.09.2029 | 0,00 |
| Sparkasse Osnabrück | 253.333,26 | 30.06.2035 | 0,35 |
| Summe | 1.272.064,57 | | |

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum stellt sich die Schuldenentwicklung wie folgt dar:

| | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|-------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kreditaufnahmen | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR | 0 EUR |
| Tilgung Gemeinde | 191.500 EUR | 194.600 EUR | 190.100 EUR | 181.600 EUR |
| Tilgung EB Bäderbetriebe | 376.000 EUR | 376.000 EUR | 377.000 EUR | 377.000 EUR |
| Saldo Finanzierungstätigkeit | -567.500 EUR | -570.600 EUR | -567.100 EUR | -558.600 EUR |

Die Restschulden der langfristigen **Darlehen der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH** konnten im Laufe des Jahres 2019 komplett abgebaut werden.

Zum 31.12.1996 betrug der Schuldenstand für langfristige Darlehen in der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH noch über 4,6 Mio. EUR.

Die **Darlehen des Abwasserbeseitigungsbetriebes** valutierten
zum **1. Januar 2025** mit 2.603.863,63 EUR.
Zum **31. Dezember 2025** valutierten sie mit 2.349.134,29 EUR
und zum **31. Dezember 2026** über 2.101.222,88 EUR.

Grundsätzlich ist die beträchtliche Höhe des Fremdkapitals durch den Mitte der 90er Jahre erfolgten Ausbau der Kläranlage bestimmt gewesen. U.a. für den (Teil-)Neubau der Kläranlage 2018/2019 wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR aufgenommen.

Ende 1999 lag der Schuldenstand noch bei 7,5 Mio. EUR.

Die **Darlehen des Wasserwerkes** valutieren

zum **1. Januar 2025** mit 96.024,74 EUR.
Zum **31. Dezember 2025** valutierten sie mit 76.050,24 EUR.
Zum **31. Dezember 2026** wird der Darlehensstand betragen 55.842,52 EUR

Ende 1998 lag der Schuldenstand noch bei 1,35 Mio. EUR.

Beim Wasserwerk und beim Abwasserbeseitigungsbetrieb handelt es sich um sog. „rentierliche“ Schulden, da es sich bei beiden Eigenbetrieben um **kostenrechnende Einrichtungen** handelt.

Für die Finanzierung der **Gesundheitstherme** wurden 7.500.000 EUR (Gesamtvolumen) über das kfw-Programm „kommunal investieren“ abgerufen. Die erste Tilgungsrate war am 30.09.2016 fällig. Zur Verringerung der Zinslast wurde noch in 2016 eine Umschuldung dieses Betrages in Höhe von 2.000.000 EUR bei der Nord LB (Tilgungssatz 4%, Zinssatz 1,59%, Zinsbetrag 2026: 19.239 EUR) und 800.000 EUR von der WL Bank (Tilgungssatz 4%, Zinssatz 1,25%, Zinsbetrag: 2026: 6.050 EUR) vorgenommen. Für den Restbetrag (4,7 Mio. EUR) fallen bei einem Zinssatz von 4,1 % (30 Jahre Laufzeit, 20 Jahre Zinsbindung, 5 tilgungsfreie Jahre) in 2026 Zinszahlungen in Höhe von 116.584 EUR an. Der Tilgungsbetrag der drei Darlehen liegt jährlich bei 300.000 EUR.

Weitere 2 Mio. EUR wurden am 30.09.2014 in ein langfristiges variables Darlehen umgewandelt. Der Zinssatz war an den 3-Monats-Euribor gekoppelt, so dass die jährliche Zinsbelastung bei rd. 7.500 EUR lag. Der Tilgungsbetrag lag bei jährlich 80.000 EUR, wobei die erste Tilgungsrate am 30.09.2016 fällig war.

Ab dem 01.01.2018 wurde ein Betrag in Höhe von 900.000 EUR aus dem variablen Darlehen in ein Darlehen mit einem festen Zinssatz von 1,58% umgewandelt. Zinsbelastung in 2026 bei rd. 9.409 EUR mit 4% Tilgung.

Der restliche Betrag in Höhe von rd. 867.000 EUR aus dem variablen Darlehen wurde Ende 2019 in ein Darlehen mit einem festen Zinssatz von 0,59% umgewandelt. Zinsbelastung in 2026 bei rd. 3.843 EUR mit 4% Tilgung. Seitdem sind fast alle Kreditverbindlichkeiten aus der Thermenfinanzierung bis an ihr Laufzeitende fest verzinst.

Von anfänglich 9,5 Mio. eingesetztem Fremdkapital sind zum Stand 31. Dezember 2025 Darlehen in Höhe von 5.931.749 EUR und zum Stand Ende Dezember 2026 noch 5.555.592 zu tilgen.

Im „Zukunftskonzept Tourismus Osnabrücker Land 2015“ (Masterplan TOL aus dem Jahr 2007) des Tourismusverbandes Osnabrücker Land ist die Gesundheitstherme als Leuchtturmprojekt mit klarer Profilierung auf das Thema Gesundheit und überregionaler Ausstrahlung aufgeführt. Das heißt vom Vorhalten der Therme profitiert nicht nur die Kommune selbst, sondern zumindest auch die Heilbäder Bad Laer und Bad Iburg im südlichen Landkreis sowie die gesamte Tourismusregion Osnabrücker Land.

Unter diesem Aspekt bedeutet dies für Bad Rothenfelde eine besondere Herausforderung und einen regelmäßigen finanziellen Kraftakt.

Kassenlage

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse wurden im Jahre 2025 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Der Kassenbestand zum 28.11.2025 lag bei 5.189.053 EUR (davon rd. 332 TEUR Stiftungsgelder und 300 TEUR Ansparung bezahlbares Wohnen).

Im Jahre 2026 ist möglicherweise davon auszugehen, dass Liquiditätskredite vorübergehend in Anspruch genommen werden müssen.

Abschlussbetrachtung

Voraussichtlich kann das Haushaltsjahr 2025 besser abgeschlossen werden als zunächst geplant. Genaue Zahlen wird der Jahresabschluss zeigen. Aber eine Beanspruchung der Überschussrücklage wird wahrscheinlich entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung nicht erforderlich sein.

Mit dem Haushaltsplan 2026 setzt die Gemeinde Bad Rothenfelde die konsolidierte und langfristig strategisch ausgerichtete Finanzpolitik der vergangenen Jahre fort. Trotz weiterhin anspruchsvoller finanzieller Rahmenbedingungen, einer deutlichen Zunahme gebundener Ausgaben sowie einer Vielzahl notwendiger Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen gelingt es, den Haushaltsausgleich über die fiktive Entnahme aus der Überschussrücklage sicherzustellen und gleichzeitig zentrale Zukunftsprojekte voranzubringen.

Der Ergebnishaushalt ist spürbar durch sinkende Zuwendungen und steigende Transferaufwendungen geprägt. Auch der Finanzhaushalt weist im Jahr 2026 erneut eine deutliche Liquiditätslücke auf. Dennoch zeigt sich, dass die strukturelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiterhin gewährleistet ist: Die Steuererträge entwickeln sich trotz konjunktureller Unsicherheiten positiv, insbesondere die Gewerbesteuer und der Einkommensteueranteil. Die Verringerung der Schlüsselzuweisungen sowie die steigende Kreisumlage stellt hierbei gleichwohl eine wesentliche Herausforderung dar, die auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung fortlaufend zu berücksichtigen ist.

Die Investitionsschwerpunkte des Jahres 2026 bedienen zentrale strategische Handlungsfelder der Gemeinde. Die Digitalisierung der Verwaltung, die Modernisierung der kritischen Infrastruktur im Bereich Brandschutz und Katastrophenschutz, sowie der Ausbau der Kinder- und Jugendlichenbetreuung und die Weiterentwicklung der Bildungs-, Freizeitinfrastruktur verdeutlichen, dass Bad Rothenfelde konsequent an der Stärkung seiner Zukunftsfähigkeit arbeitet. Hinzu treten umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Straßenunterhaltung, der Verkehrsentwicklung sowie des Gartendienstes bzw. des Bauhofs, die die dauerhafte Funktionsfähigkeit der kommunalen (Kurort-)Infrastruktur gewährleisten.

Besondere Bedeutung kommt im Planjahr 2026 zudem den großen investiven Vorhaben im Bereich der Kurmittelhaussanierung bzw. eines neuen Rathauses sowie im Eigenbetrieb Bäderbetriebe im Zuge der weiteren Entwicklung des Freibades zu. Gleiches gilt für die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Kur- und Tourismusinfrastruktur, die wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit des Gesundheits- und Erholungsstandortes Bad Rothenfelde beitragen.

Diese Projekte stellen erhebliche finanzielle Verpflichtungen auch in der mittelfristigen Betrachtung dar, sind jedoch aufgrund ihrer hohen gesamtwirtschaftlichen und strukturellen Bedeutung sachgerecht und notwendig.

Die Schuldenentwicklung unterstreicht erneut die solide Haushaltsführung der Gemeinde. Der Schuldenstand wird bis Ende 2026 weiter reduziert, sodass sowohl die absolute Verschuldung als auch die Pro-Kopf-Verschuldung im interkommunalen Vergleich äußerst niedrig bleiben. Die Tatsache, dass trotz erheblicher Investitionen weiterhin keine Kreditaufnahme erforderlich ist, belegt die Finanzstärke der Gemeinde sowie die vorausschauende und verantwortungsvolle Finanzplanung von Rat und Verwaltung. Zugleich ist angesichts der Vielzahl geplanter und absehbarer Projekte eine regelmäßige Überprüfung der künftigen Kreditbedarfe im Rahmen der mittelfristigen Planung unerlässlich.

Der für das Jahr 2025 geplante Verlust (rd. 1.050 TEUR) in der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH i.V.m. der Kurmittelhaus-Therapie Bad Rothenfelde GmbH wird voraussichtlich zwar nicht in der geplanten Höhe anfallen. Die mit dem Kurbetrieb und der Unterhaltung sämtlicher Kuranlagen beauftragte Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH un-

terliegt allerdings stetigen finanziellen Anforderungen. Eine seit langem geforderte kontinuierliche Kurorthilfe („Bäderpfennig“) steht bisher immer noch nur als Forderung im Raum, wenngleich auch für 2025 eine Zahlung (rd. 59 TEUR) erfolgte. Allerdings ist dieser Betrag im Vergleich zu den Förderungen vergleichbarer Kurorte anderen Bundesländern niedrig und insbesondere nicht dauerhaft (Auszahlung nur als eine sog. „Billigkeitsleistung“) fest in einem Auszahlungsrahmen verankert.

Zudem wird seitens der Gemeinde wieder ein Verlustausgleich erforderlich werden. Dieser wurde im Haushaltsplan 2026 in einer Höhe von 400 TEUR (Vj. 500 TEUR) berücksichtigt.

Die Erhöhung der Gästebeiträge ab dem Jahr 2026 wird zu geplanten Mehreinnahmen in Höhe von 210 TEUR führen. Dieser zusätzliche Betrag soll die finanziellen Anforderungen an die großen Aufgabenstellungen an diesen Kurort in den jeweiligen Kurbetrieben nachhaltig sichern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Haushaltsplan 2026 ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Konsolidierung und Investition schafft. Er stellt die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicher, ermöglicht die Umsetzung zentraler Zukunftsaufgaben und wahrt gleichzeitig die finanzielle Stabilität. Damit schafft der Haushaltsplan die Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung Bad Rothenfeldes und setzt den eingeschlagenen Kurs einer verantwortungsbewussten und zugleich zukunftsorientierten Haushaltspolitik konsequent fort.

Bei Ausführung des Haushaltsplanes 2026 muss es vorrangiges Ziel sein, auch im strukturellen Ergebnis (= ordentliches Ergebnis) ein verbessertes Ergebnis bzw. einen Ausgleich herbeizuführen und die vorhandene Inanspruchnahme der Überschussrücklage auf ein Minimum zu reduzieren.

Allgemein gilt nach wie vor, dass der Haushaltsplan der Gemeinde immer im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Tochterunternehmen zu sehen ist, dies insbesondere hinsichtlich der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH. Es werden hohe Anforderungen an ein hochprädikatisiertes Heilbad wie Bad Rothenfelde gestellt und es entstehen regelmäßig hohe Kosten in diesem Zusammenhang. Diese können nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden. Insbesondere da es für Bad Rothenfelde als monostrukturierten Kurort generell auch in wirtschaftlich guten Zeiten schwierig ist, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. So besteht auch in 2026 wieder eine besondere Herausforderung an den Haushaltsplan. Anpassungsmaßnahmen können im Laufe des Haushaltsjahres erforderlich werden.

Die Forderung nach einer kontinuierlichen und adäquaten Kurorthilfe - wie in den benachbarten Bundesländern NRW, Hessen und Thüringen existent – ist auch aktuell weiterhin aufrecht zu erhalten.

Rehkämper
Bürgermeister

Prövestmann
Kämmerer